Nr.: RA-001344-A0-072

Anlage-Nr. : 4 Seite : 1 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI122190	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	30 5112S	
Radausführungskennz.:	30 5112S	
Radgröße:	9Jx21H2	
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1050 kg	
Reifenabrollumfang:	2500 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		140 Nm		
BF2		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		150 Nm		
BF3		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		160 Nm		
BF4		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		180 Nm		

Nr. : Anlage-Nr. : 4 Seite: 2 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. Teiletyp: FMI122190



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
B81	e13*2007	7/46*1084*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
100 bis 180	Audi A4 Allroad	255/30R21	A01) bis A10)		
	(Baureihe B8)		BF1) E79b) K04) K69) K70)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*			
B81	e13*2007	7/46*1084*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 210	Audi A4 Allroad	245/30R21	A01) bis A10)	
	(Baureihe B9)		BF1) E79c) K03) T91)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G	e1*2007/46*0436*			
4G1	e13*2007/46*1147*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Audi A6 (Limousine, Kombi)	245/30R21	A01) bis A10) BF1) E54) K13) K22) K25) K28) K71) K73) N255) T91)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
F2	e1*2007/	/46*1801*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
100 bis 195	Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb)	245/35R21 K04) N255) 255/30R21 K02) 255/35R21 K02) 265/30R21 K02) 275/30R21 K02)		A01) bis A10) BF1) E21) K01)
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/35R21 K01) N255)	275/30R21 K02)	A01) bis A10) BF1) E21) V00)

Nr. : Anlage-Nr. : 4 Seite: 3 / 14



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
F2	e1*2007/46*1801*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
150 bis 250	Audi A6 (Limousine, Kombi, Allradantrieb)	245/35R21 K04) N255) T96) 255/30R21 K02) T93) 255/35R21 K02) 265/30R21 K02) T96) 275/30R21 K02)	A01) bis A10) A11) BF1) E21) E54) K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2	e1*2007/46*1801*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
150 bis 257	Audi A6 Allroad	245/35R21	A01) bis A10)		
		K03) T96)	BF1) K04)		
		055/05504			
		255/35R21			
		K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2	e1*2007/	46*1801*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
253 bis 257	Audi S6 (Limousine, Kombi)	255/35R21 K04) 265/30R21 K04) T96) 275/30R21 K02)	A01) bis A10) B59) BF1) K01)	

Nr. : Anlage-Nr. : 4 Seite: 4 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G	e1*2007/46*0436*			
4G1	e13*2007	7/46*1147*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	245/30R21 A93) N255) T91) 255/30R21 A01) A93a) K63) T93) 265/30R21 A01) K63) 275/30R21 A01) GCD) K63)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G	e1*2007/46*0436*			
4G1	e13*2007/46*1147*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
309 bis 331	Audi S7, S7 Sportback	265/30R21	A01) bis A10) BF1) K63)	
		275/30R21		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2	e1*2007/46*1801*			
F2	e1*2007/46*1840*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 250	Audi A7 Sportback	245/35R21 N255) 255/35R21 265/30R21 A93a) 275/30R21 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) E21)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
4G	e1*2007/	46*0544*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
412 bis 445	Audi RS7, RS7 Sportback	275/30R21	A02) bis A10) BF1)

Nr. : Anlage-Nr. : 4 Seite: 5 / 14



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(e	en):	
4H 4H		/46*0284* /46*0398*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	T	_	Auflagen und Hinweise
150 bis 368	Audi A8, A8L	245/35R21 N255) T96)	. 33	A02) bis A10) BF2) E44)
		255/35R21 265/35R21		
		A01) K71) K72) 275/30R21 A01) K04)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		245/35R21 N255) T96)	275/30R21 K04)	A01) bis A10) BF2) E44) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4H	e1*2007/46*0284*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
382	Audi S8	255/35R21 N265) 265/30R21 265/35R21 A01) K71) K72) 275/30R21 A01) K04)	A02) bis A10) BF2)	

ABE / EC	EG-Genehmigung(en):	
e1*2007/	46*1751*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Audi A8, A8 L	255/35R21 N265) T98)	A02) bis A10) A11) A93a) BF3) E44)
	265/35R21 A01) K04)	
	275/30R21 A01) K03) K04) T98)	
	275/35R21 A01) GDM) K03) K04)	
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi A8, A8 L 255/35R21 N265) T98) 265/35R21 A01) K04) 275/30R21 A01) K03) K04) T98) 275/35R21

Nr. : Anlage-Nr. : 4 Seite: 6 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8R	e1*2001/116*0473*			
8R	e1*2001/	116*0497*		
8R1	e13*2007	7/46*1083*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 200	Audi Q5 (ohne Serienverbreiterung)	245/40R21 K03) N255) 255/40R21 K01) 265/35R21 K01)	A01) bis A10) A94) BF3) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8R	e1*2001/	116*0473*			
8R	e1*2001/	116*0497*			
8R1	e13*2007	7/46*1083*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 200	Audi Q5 (mit Serienverbreiterung)	245/40R21 N255) 255/40R21 265/35R21	A02) bis A10) A94) BF3)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8R	e1*2001/116*0473*				
8R1	e13*2007	7/46*1083*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
230 bis 260	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI (mit	255/40R21	A02) bis A10) A94) BF3)		
	IV.	265/35R21			

Nr. : Anlage-Nr. : 4 Seite: 7 / 14



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
FY	e1*2007/46*1550*			
FY	e1*2007/	46*1685*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 210		245/40R21	A01) bis A10)	
	(ohne Verbreiterungs-	A94)	A11) BF3) E44) K01) K04)	
	Flaps vorne u. hinten)	055/40804		
		255/40R21		
		A94a)		
		265/35R21		
		A94)		
		A94)		
		265/40R21		
		200/401(21		
		275/35R21		
		A94a)		
		[,		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FY	e1*2007/46*1550*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback (ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	255/40R21 A94a) 265/35R21 A94) 265/40R21 275/35R21 A94a)	A01) bis A10) BF3) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FY	e1*2007/46*1550*			
FY	e1*2007/	/46*1685*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 210	Audi Q5, Q5 Sportback	245/40R21	A02) bis A10)	
	(mit Verbreiterungs-	A94)	A11) BF3) E44)	
	Flaps vorne u. hinten)			
		255/40R21		
		A01) A94a) K01)		
		265/35R21		
		A01) A94) K01) K04)		
		265/40R21		
		A01) K01) K04)		
		275/35R21		
		A01) A94a) K01) K04)		

Nr. : Anlage-Nr. : 4 Seite: 8 / 14



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/46*1550*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback (mit Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	255/40R21 A94a) 265/35R21 A94) K04) 265/40R21 K04) 275/35R21 A94a) K04)	A01) bis A10) BF3) K01)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
4L	e1*2001/116*0350*			
4L	e1*2001/116*0367*			
4L1		7/46*1081*		
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
155 bis 250	Audi Q7	255/45R21	A02) bis A10)	
	(ohne Verbreiterungs- Flaps)	N265)	BF4) E78a)	
	, ,	255/45R21 M+S		
		265/40R21		
		A93a) N275)		
		265/40R21 M+S		
		A93a)		
		265/45R21		
		G2Z) N275)		
		265/45R21 M+S		
		G2Z)		
		275/40R21		
		N285)		
		275/40R21 M+S		
			1	

Nr. : Anlage-Nr. : 4 Seite: 9 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
4L	e1*2001/116*0350*						
4L	e1*2001/116*0367*						
4L1	e13*2007/46*1081*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
155 bis 250	Audi Q7 (mit Verbreiterungs- Flaps)	255/45R21 N265) 255/45R21 M+S 265/40R21 A93a) N275) 265/40R21 M+S A93a) 265/45R21 G2Z) N275) 265/45R21 M+S G2Z)	A02) bis A10) BF4) E78a)				
		275/40R21 M+S					

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4L	e1*2001/116*0350*				
4L1	e13*2007/46*1081*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
320 bis 373	Audi SQ7 (ohne Verbreiterungs- Flaps)	255/45R21 M+S 265/40R21 M+S A93a) 265/45R21 M+S 275/40R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a)		

RA-001344-A0-072 Nr.:

4 Anlage-Nr.:

Seite: 10 / 14

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

Teiletyp: FMI122190



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4L	e1*2001/116*0350*				
4L1	e13*2007/46*1081*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
320 bis 373		255/45R21 M+S 265/40R21 M+S A93a) 265/45R21 M+S 275/40R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller A07) vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- (80A Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-001344-A0-072

Anlage-Nr.: 4

Seite: 11 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Audi ceramic (innenbelüftete Scheibe aus kohlefaserverstärkter Keramik)
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 160 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

- de de certe - 16 - - - 1 600

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 180 Nm

- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":
 - -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0350* ab Nachtrag 20
 - -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0367* ab Nachtrag 5
 - -EG-Genehmigungs-Nr.e13*2007/46*1081* ab Nachtrag 6

Nr.: RA-001344-A0-072

Anlage-Nr.: 4

Seite: 12 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190

Bereich abgedeckt sein.



E79b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:

- Audi A4 Allroad bis Modelljahr 2015
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E79c) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:
 - Audi A4 Allroad ab Modelljahr 2016
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/50R20, 285/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCD) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R19, 265/35R20, 275/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDM) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/50R19, 265/35R21, 265/40R20, 275/35R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001344-A0-072

Anlage-Nr.: 4

Seite: 13 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K69) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
 - die auf der Radhauskante befindliche Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K70) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45° vor der Radmitte ein Streifen von 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen,
 - die auf der Radhauskante befindliche Kunststoffverbreiterung ist im oben genannten Bereich um 5 mm zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K72) An Achse 1 sind die an der Radhauskante befindlichen Schrauben (ca. 150mm hinter der Radmitte) samt den Kunststoffspangen zu entfernen.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001344-A0-072

Anlage-Nr.: 4

Seite: 14 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190



N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 4 mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI122190 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 15.11.2023